

Anlage zum Antragsformular nach § 34 GewO

Gebühren Erlaubnis gemäß § 34c GewO

Bei Beantragung einer Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 Nr. 1 und 3 a + b durch eine natürliche Person	300,- €
Bei Beantragung einer Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 Nr. 1 und 3 a + b durch eine juristische Person mit einem Geschäftsführer	600,- €
Bei Beantragung einer Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 Nr. 1 und 3a + b durch eine juristische Person mit 2 oder mehr Geschäftsführern	900,- €
Bei Beantragung einer Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 Nr. 2 GewO	
Grundgebühr	600,- €
Für den Erlaubnispunkt Darlehen zusätzlich:	600,- €
Wechsel der Geschäftsführung	250,- €
Ermäßigungen gelten nur bei Wechsel der Geschäftsführung: Wenn der neue Geschäftsführer bereits für sich persönlich im Besitz einer Erlaubnis ist oder bereits Geschäftsführer einer anderen juristischen Person ist, die im Besitz einer 34c-Erlaubnis ist:	100,- €
Wenn die vorgenannte Erlaubnis von einer anderen Behörde erteilt wurde:	125,- €